

Presseinformation
Koblenz, 27. Februar 2018

Fünf praktische Tipps von DORNBACH zur neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Zeit läuft: Am 25. Mai 2018 tritt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Bis dahin müssen alle Unternehmen ihre Prozesse angepasst haben. Gerade bei mittelständischen Unternehmen besteht noch viel Handlungsbedarf – bei Nichtbeachten drohen erhebliche Strafen.

Dr. Thomas Kehr von der DORNBACH GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft gibt fünf wichtige Tipps für Unternehmen:

1. Rechenschafts- und Dokumentationspflicht

Bisher mussten die Betroffenen von Datenschutzvorwürfen selbst Beweise für Datenschutzverstöße der Unternehmen liefern. Ab dem 25. Mai 2018 sind Unternehmen verpflichtet, darzulegen und zu beweisen, dass sie keinen Verstoß begangen haben (Beweislastumkehr zu Lasten der Unternehmen).

2. Datenschutz ist ein zentrales Compliance-Thema

Neben den typischen Themenfeldern Steuern, Corporate Governance, Wirtschaftsstrafrecht und Kartellrecht ist das Datenschutzrecht nunmehr ein fester Bestandteil eines Compliance-Management-Systems („CMS“) eines Unternehmens. Mit einem effektiven CMS können Verstöße und hohe Bußgelder verhindert werden.

3. WhatsApp gehört nicht auf das Diensthandy

Die geschäftliche Nutzung des Messengers WhatsApp auf dem Diensthandy ist aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht zulässig, da personenbezogene Daten, beispielsweise der Name sowie die Telefonnummer, aus dem Telefonbuch ohne Einwilligung der Betroffenen in die USA übermittelt werden.

4. Unklarheit nach dem Brexit bleibt

Die neue DSGVO gilt für die gesamte EU. Was nach dem rechtswirksamen Brexit wird mit Spannung zu betrachten sein, was mit Datenverarbeitungsvorgängen, die Großbritannien betreffen, geschieht. Vermutlich werden dazu noch gesonderte Vereinbarungen getroffen.

5. Aufwertung der Betroffenenrechte

Die Rechte der Betroffenen werden unter der Geltung der DSGVO gestärkt. Zudem bestehen umfangreiche Hinweispflichten, beispielsweise hinsichtlich der Homepage des Unternehmens sowie bei Vertragsabschlüssen mit Kunden (Datenschutzerklärung).

[Name Partner des Standorts] vom Standort [Name Standort]: „Unsere Kanzlei unterstützt Unternehmen bei der individuellen Umsetzung der EU-DSGVO. DORNBACH verfügt über ein Netz an Spezialisten für Steuer-, Unternehmens- und Rechtsberatung an 20 Standorten.“

Unsere Ansprechpartner vor Ort können gemeinsam mit ihren Kollegen in ganz Deutschland Hilfe für die unterschiedlichsten Problemstellungen leisten.“

Über DORNBACH

DORNBACH bietet Dienstleistungen im Bereich Wirtschaftsprüfung, Steuer-, Rechts- und Unternehmensberatung aus einer Hand an und ist mit 450 Mitarbeitern deutschlandweit vertreten. Nach der Lünendonk-Studie ist DORNBACH regelmäßig unter den 15 führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu finden und zählt zu den Top 10 der inhabergeführten Berufsgesellschaften in Deutschland. Das Unternehmen ist Fördermitglied des Bundesverbandes Deutsche Startups e.V.

Pressekontakt:

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft
Lydia Schmitz
Tel. +49 261 / 9431-438
E-Mail: lschmitz@dornbach.de

Alpha & Omega PR

Dr. Oliver Schillings /
Laura Büchler
+49 2204 / 98799-33
l.buechler@aopr.de